Sastre Holding S.A.

(Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich)

Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 ÜbG des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Sastre Holding S.A. an die Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft (ISINs AT0000779061 [Stammaktien], AT0000779079 [Vorzugsaktien])

Sastre Holding S.A. veröffentlichte am 05.01.2017 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (§§ 4 ff ÜbG) an die Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft ("**Angebot**"). Das Angebot konnte vom 05.01.2017 bis einschließlich 16.03.2017, 16:00 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden ("**Annahmefrist**").

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots verfügten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (ohne die Zielgesellschaft) über insgesamt 1.278.173 Stammaktien und 554.794 Vorzugsaktien der Schlumberger Aktiengesellschaft ("SAG"); dies entsprach einem Anteil am gesamten Grundkapital von rund 87,09% und einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von rund 94,45%. Bis zum Ende der Annahmefrist sind bei der UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 39.477 Stamm- und 54.861 Vorzugsaktien zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht einem Anteil am gesamten Grundkapital von rund 4,48% und einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von rund 2,92%. Während der Annahmefrist hat die Bieterin außerhalb des Angebots keine Aktien der SAG erworben.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (ohne die Zielgesellschaft) verfügen somit nunmehr über insgesamt 1.317.650 Stamm- und 609.655 Vorzugsaktien der SAG; dies entspricht einem Anteil am gesamten Grundkapital von rund 91,57% und einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von rund 97,37%. Der jeweilige Angebotspreis von EUR 26,000 je Stammaktie bzw EUR 18,500 je Vorzugsaktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 30.03.2017 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der SAG, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses ("Nachfrist"). Die Bekanntgabe des Ergebnisses im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgt am 23.03.2017. Die Nachfrist endet daher am 23.06.2017, sodass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 23.06.2017, 16:00 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden kann.

Zürich, im März 2017

Sastre Holding S.A.